

INTERNATIONAL INSTITUTE OF BIOPHYSICS e.V., IIB

Int. Institute of Biophysics e.V., Station Hombroich, 41472 Neuss

An
Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Uwe Thomas
Bundesministerium für Bildung und Forschung
11055 Berlin

**ehem. Raketenstation
Kapellener Straße
D-41472 Neuss, Germany
Tel. 02182 / 825131
Fax 02182 / 825132
E-mail: iib@lifescientists.de
www.lifescientists.de
www.biophotonen-online.de**

Bankverbindung:
Deutsche Bank PGK Neuss
BLZ 300 700 24
Konto-Nr.: 94 233 85 00

President:

J.-J. Chang (China)

Honorary President:

K.S. Li (China)

Honorary Member:

F. Fröhlich

Vice Presidents:

L. Belousov (Russia)

F.-A. Popp (Germany)

R. van Wijk (Netherlands)

Executive Board:

R. P. Bajpai (India)

B. W. Chwirod (Poland)

M. Hiramatsu (Japan)

G. Hyland (England)

L. von Klitzing (Germany)

M. Lipkind (Israel)

Z.S. Liu (China)

T. Makino (Japan)

F. Musumeci (Italy)

H. Niggli (Switzerland)

X. Shen (China)

S. Shnoll (Russia)

J. Slawinski (Poland)

J. Swain (US, Switzerland)

V. L. Voeikov (Russia)

Z.C. Yan (China)

C.L. Zhang (China)

General Secretary

M. Bischof (Germany)

Associated Institutions:

ICRL Princeton (USA)

All-India Institute of Medical
Sciences (India)

Center of Frontier Science,
Philadelphia, USA

Open Laboratories in:

Hangzhou University

Harbin University

Moscow State University

Neuss, den 07.05.2003

Betrifft: Biophotonik / Anfrage

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir wissen, dass Sie über das Thema "Biophotonik" orientiert sind. Wir wenden uns deshalb in einer Angelegenheit an Sie, die uns seit vielen Jahren bedrückt und besorgt, aber auch mehr und mehr verärgert. Aus diesem Schreiben werden Sie erkennen, dass diese Sorge und auch der Ärger nicht unberechtigt sind und über private Interessen weit hinausgeht. Sie berühren den Ruf und die rechtlichen Belange der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Wissenschaft am Beispiel "Biophotonik". Gerne übergeben wir Ihnen dieses Schreiben auch zur Weiterleitung, wenn Sie annehmen sollten, eine andere Institution Ihres Ministeriums könne das Problem besser lösen.

In das Zentrum unserer Anfrage möchten wir den berühmten Satz internationalen Rechts stellen:

"Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist."

Aus diesem Satz leiten sich weitere wichtige Urheber- und Freiheitsrechte auf internationaler und nationaler Ebene ab. Im einzelnen wollen wir hier zunächst nicht darauf eingehen.

Es geht um das Gebiet der "Biophotonik", und zwar nicht nur in formal-juristischen Rechtsansprüchen, sondern besonders auch in der inhaltlichen Substanz.

Es besteht kein Zweifel daran, und es lässt sich leicht nachweisen, dass Herr Popp 1976 den Begriff "Biophotonen" für eine extrem schwache Zellstrahlung im optischen Bereich einführte. Er selbst entdeckte zusammen mit seinem Doktoranden an der Universität Marburg diese Strahlung, er untersuchte zum ersten Mal sorgfältig ihre physikalischen Eigenschaften, und er gab ihr den Namen Biophotonen, um anzuzeigen, dass es sich nicht um gewöhnliche "Biolumineszenz", sondern um ein bis dahin bestrittenes, aber tatsächlich nachweisbares universelles Phänomen der Photonenemission aus biologischen Systemen handelt. Nicht viel später und lange vor der Zeit, als das Phänomen in Deutschland akzeptiert wurde, entstand in gleicher Weise in der Zusammenarbeit von Herrn Popp mit einem Kreis international bekannter Wissenschaftler der relevanten Fachgebiete die Methode der Biophotonik (Biophotonics, Biophotonic). Nachweislich verstand man darunter damals wie heute folgerichtig die Analyse biologischer Systeme mit Hilfe der Messung schwacher Photonenemission aus biologischen Systemen, und zwar unter verschiedenen externen Bedingungen (Anregung mit Strahlenquellen aller Art, Aussetzung an physikalische und chemische Einflüsse). Unseres Wissens tauchte dieser Begriff nach einer langen Phase vorwiegend internen Gebrauchs auf Vorschlag Popp's und Belousov's schließlich in einer breiten Öffentlichkeit an der Moskauer Staatsuniversität auf, als zu Ehren des Nestors Alexander Gurwitsch eine der ersten bedeutenden internationalen Konferenzen über Biophotonik stattfand. In der Anlage 1 belegen wir dies durch die Titelseite des damaligen Tagungsbandes. Popp selbst ließ diesen Begriff 1997 in seiner inhaltlichen Substanz, die zum Beispiel Begriffe wie Biophotonics, Biophotonic oder Biophotonik unmissverständlich umfasst, urheberrechtlich für sich schützen, nachdem im Anschluss an eine Phase bekannter Herabwürdigungen der Arbeiten des Wissenschaftlers in Deutschland die ersten Bemühungen erkennbar wurden, sich nun umgekehrt seiner Urheberrechte zu bedienen. Inzwischen wurden diese Begriffe der Biophotonik in der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern um Popp in China, Indien, Japan, Südkorea, Teilen der USA, Australien und vielen Ländern Europas, wie Russland, Polen, Frankreich, England, Schweiz, Spanien und Holland in inhaltlichem Gleichklang übernommen. Der Begriff hat internationale Bedeutung gewonnen, er wurde und wird auch heute noch uns zugeschrieben, und er wurde von uns seriös, mit wissenschaftlicher Prägnanz, mit zum Teil aufsehenerregenden, aber nachweisbaren und zukunftssträchtigen Ergebnissen weltweit eingeführt und vertreten. Es ist allgemein akzeptiert, dass wir die eigentlichen Urheber der Biophotonen und entsprechend auch der Biophotonik sind. Noch in diesem Jahr findet in China eine der bedeutendsten internationalen Konferenzen über Biophotonik statt (Anlage 2). Wir fühlen uns berechtigt und verpflichtet, dieses geistige Gut aus unseren Reihen zu schützen und nicht missbrauchen zu lassen. So darf man zum Beispiel gespannt sein, wie viele Referenten der angeblich 400 kompetenten VDI-Biophotonik-Experten ihre Vorträge auf dieser internationalen Konferenz über Biophotonik in China unterzubringen vermögen. Eben solche Daten sind heute unter anderem auch Kriterien für Ansprüche, wenn außer der Zahl der Wissenschaftler weiter keine Leistungen vorgezeigt werden können.

Popp meldete vor und in dieser Zeit der Durchsetzung der Biophotonik und ihrer inhaltlichen Substanz eine Reihe von Patenten an, die die Anwendung der Biophotonik in der Krebsforschung, in der Lebensmitteltechnologie, in der medizinischen Grundlagenforschung und im Nachweis mikrobieller Kontamination exemplarisch, aber auch in konkreten Details betreffen. In jedem Fall geht es um die Messung der Strahlung aus den Zellen ohne Anregung, aber auch nach Belichtung mit externen Strahlungsquellen, wie gewöhnlichen Lichtquellen, LED's und Laser. Die Patente wurden erteilt und dürften bis mindestens 2015 bei legaler Handlungsweise nicht zu umgehen sein. Die technisch am weitesten fortgeschrittene Firma der Biophotonik (Hamamatsu in Japan) kann nach eigenen Angaben etwa 80 Patente nicht anmelden, weil sonst Popp's Urheberrechte verletzt würden. Diese seriöse Firma respektiert unsere Rechte und hat uns großzügige Unterstützung für die zukünftige Zusammenarbeit angeboten. Popp arbeitet mit ihnen seit Jahren eng zusammen..

Popp war nicht wenig überrascht, als er um 1999 von Herrn Dr. Kar (VDI, Düsseldorf) einen Anruf in Kaiserslautern erhielt, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass der VDI den Begriff "Biophotonik" von nun an okkupiere und für sich beanspruche. Herr Popp berichtete uns inzwischen, dass er auf seine Frage, was man unter Biophotonik verstehe, schon damals keine verbindliche Auskunft erhalten hatte. Einerseits teilte ihm Herr Dr. Kar mit, dass er "ja mitmachen könne", andererseits bestritt er, dass der Begriff irgend etwas mit Popp's Gebiet zu tun habe. Popp antwortete ihm, dass er mit dieser Übernahme nicht einverstanden sei, und dass er auch nicht mitmachen wolle, da er das Schlimmste befürchten müsse angesichts dieser Vernebelung und der Phantasielosigkeit in der Bemühung, sich wenigstens einen neuen passenden Namen selbst auszudenken, wenn es um abweichende Pläne und Ideen gehe. Ein Jahr später nahm der Vorgesetzte des Herrn Dr. Kar erneut Anlauf, Herr Popp diese Zwangsentnahme des Begriffs "Biophotonik" telefonisch zu erläutern. An Popp's Standpunkt hatte sich und hat sich bis heute jedoch nichts geändert, so dass auch dieses Gespräch ohne Ergebnis blieb. Bis zum heutigen Tag ist nicht erkennbar, welche sachlichen Gründe für die Übernahme dieses Begriffes bestanden und was man beim VDI in Deutschland unter "Biophotonik" überhaupt versteht. Wir werden noch darauf zurück kommen.

Ein dritter Anlauf kam dann von Herrn Dr. Unrau, dem Nachfolger von Professor Unger an der Technischen Universität Braunschweig. Er hatte eine Ausschreibung des VDI über Biophotonik gelesen und nahm- wie die meisten Wissenschaftler - an, dass es sich nur um das Gebiet des Wissenschaftlers Dr. habil. Fritz-Albert Popp handeln könne, der zahlreiche Professuren und Kooperationsangebote von renommierten Universitäten wegen dieser Pionierarbeiten erhalten hatte oder angeboten bekam. Unrau, der Popp's Arbeit gut kannte, überzeugte den Wissenschaftler schließlich, zusammen mit der TU Braunschweig und drei weiteren kompetenten deutschen Instituten, sowie einem Schweizer Institut und einer der fachkundigen Firmen auf dem Gebiet der technischen Optik in Wiesbaden, Perkin Elmers, einen Projektantrag bei Herrn Dr. Kar einzureichen. Wie man die Angebote des VDI an Herrn Popp zu beurteilen hat, erkennt man schon an folgender Tatsache: Obwohl der Antrag der TU Braunschweig von großer Kompetenz und realistischen Zukunftsaussichten auf dem Gebiet der Biophotonik geprägt war, verweigert der VDI bis heute die Auskunft darüber, aus welchen *sachlichen* Gründen dieser Antrag abgelehnt wurde. Anfragen blieben völlig ergebnislos, und wir kennen kein realistisches Argument gegen die begründete Vermutung, dass nicht nur die formalen Schutzrechte, sondern auch alle Ideen und Inhalte aus den Reihen um Popp auf diese Weise entwendet werden sollen.

Kurz vor Weihnachten 2002 erhielt Herr Popp den persönlichen Besuch von Herrn Dr. Kar, in dem er (aus bisher unerklärbaren Gründen) erneut gebeten wurde, einen Antrag einzureichen. Popp wurde aber zur gleichen Zeit von befreundeten Wissenschaftlern in Deutschland gewarnt, sich darauf einzulassen. Nach einer Phase von Klärungsversuchen, die seitens des Herrn Dr. Kar von widersprüchlichen Aussagen und von der Flucht in Unverbindlichkeiten gekennzeichnet war, entschied Herr Popp, sich nicht mehr auf einen Dialog mit diesem Institut des VDI einzulassen. Er lehnte es ab, sich überhaupt noch einmal an einer Ausschreibung des BMBF zu beteiligen. Unser Institut aber, das gleichwohl von verschiedenen angesehenen Instituten in Deutschland immer wieder auch bedrängt wurde, gemeinsame Projekte in der Biophotonik zu betreiben, beugte sich schließlich dem Argument, dass wir als eines der international bekanntesten und angesehensten Institute der Biophotonik (Belege können, soweit Zweifel bestehen sollten; bei Bedarf nachgeliefert werden!) nicht nur berechtigt sind, dafür vorgesehene Mittel zu erhalten, sondern im Vergleich zu den Trittbrettfahrern für die Erfüllung des Willens der Geldgeber sogar einen Anspruch darauf haben. Das veranlasste uns, der Sache nun auf den Grund zu gehen.

Das bisherige Ergebnis dieser Recherchen ist niederschmetternd:

- Der beigelegte Brief an Herrn Dr. Kar blieb nach bezeichnenden Ausweichmanövern, auf die wir nach Bedarf auch noch näher eingehen können, sachlich unbeantwortet (Anlage 3).

- Das gleiche Ergebnis, nämlich keine sachlich verwertbare Antwort, erhielten wir nun nach Anfrage beim Vorstand des VDI (Anlage4).
- Unsere Internet-Beobachtungen lieferten u.a. folgende Ergebnisse:
Das selbsternannte "Zentrum der Biophotonik" in Jena, das über eine eigene Presseabteilung verfügt - und das (man höre und staune) der Menschheit die Lösung des SARS -Problems garantiert, ohne ihr allerdings die Einsicht in irgendeine relevante wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen - versteht unter Biophotonik *ein absolut undefinierbares Etwas*, das einerseits nun erst von ihm, dem Zentrum, *"mit Leben erfüllt"* würde, andererseits aber *überhaupt nicht existierte*, bevor es nicht okkupiert wurde. Was kann heraus kommen, wenn man ein "Nichts" mit Leben erfüllen möchte? Während seriöse Wissenschaftler, die sich nicht entscheiden können, ob sie über solche Dreistigkeiten lachen oder weinen sollen, stets den Drang verspüren, ihre Anträge substantiell zu begründen, verstehen der VDI, seine 400 Experten und das Zentrum der Biophotonik unter "Biophotonik" in chamäleon-artiger Anpassung neuerdings offenbar "Visionen" (für Millionen), ferner eine Vielfalt zusammenhangloser technischer Begriffe und konkret eventuell die Belichtung von Aerosolen. In Kenntnis der Bedeutung und der internationalen Erfolge des Gebietes um Popp und seine Mitarbeiter, und in Kenntnis des Geldsegens, aber sicher in Unkenntnis der wirklichen Sachlage beschlossen diese Experten in einer "demokratischen Entscheidung", den Begriff "Biophotonik" in Zukunft für ihre vagen Spekulationen unter der bisher seriösen Flagge der Biophotonik zu verwenden, um - wie es heißt -den internationalen Anschluss zu gewinnen. Wir sind nicht verpflichtet, tatenlos zuzusehen. Der eingangs erwähnte Grundsatz zum Schutz der Urheberrechte ist diesen Okkupanten und Plagiatoren entweder völlig unbekannt oder unwichtig, da sie sich von dem VDI gut geschützt sehen und selbst offenbar nicht in der Situation sind, eigene Urheberrechte schützen zu müssen. Nach den bisherigen Internet-Informationen und dem letzten Schreiben an uns ist es aber auch möglich, dass die Biophotonik des VDI allein nur als gut bezahlte "Ideen"-Schmiede fungiert, die den Geldgebern unter anderem auch die Lösung aller medizinischen Probleme verspricht (Hoffnung für Millionen). In Wirklichkeit aber ist sie - und das ist der Grund allgemeiner Verärgerung - die Okkupation der Ergebnisse und Patentrechte der tatsächlichen, aber bewusst ausgestoßenen Urheber. Die "Biophotonik" des VDI ist nach unserer Recherche der Sammelbegriff für alle entwendeten Ideen der wirklichen Urheber, die "mit Leben erfüllt werden" sollen, indem sie in die vom Steuerzahler abverlangte Propaganda nach Umpacken in die leeren Dosen des VDI einfließen. Nach sorgfältigem Verfolgen ihrer Aktivitäten haben wir Anlass zur Vermutung, dass sogar unsere seit Jahren vorgetragenen Argumente dazu erhalten mussten, die Mittel von 50 Millionen Euro zu beschaffen. Der VDI muss sich nicht wundern, in diesen Verdacht zu geraten, wenn er den Urhebern die bürgerlichen Grundrechte abspricht, ihnen sachliche Auskünfte verweigert und Antragsteller, wie wir hörten, sogar damit zu erpressen versucht, dass ein Erfolg ihrer Anträge nur dann in Aussicht gestellt werden könne, wenn sie sich gegen Popp richteten.

Es bedarf keiner Fortsetzung dieser Liste, um zu erkennen, dass dieser Projektträger VDI des BMBM keine gute Wahl dafür war, ein Gebiet "Biophotonik" in Deutschland zu etablieren. Nur noch 1% glaubt, wie wir hörten, an die Seriosität dieser Institution. Die "Biophotonik", die *wir* gründeten und weltweit respektabel vertreten, deren bisher erarbeitete Ergebnisse und Konsequenzen aus Internet-Informationen sogar die Minister Bulmahn und Clement in die Öffentlichkeit tragen, soll offenbar entwendet werden. Herr Popp soll unterdrückt und mundtot gemacht werden. Das ist der Eindruck objektiv urteilender deutscher Wissenschaftler, die die Vorgänge beobachten. Dabei gerät die Biophotonik nicht nur in Deutschland in große Gefahr. Wenn sich die Führung der deutschen Wissenschaft auf solche üblen Machenschaften einlässt, könnten am Schluss auch die Minister in eine peinliche Situation kommen. Seriöse Wissenschaftler auch und besonders auf internationalem Niveau durchschauen diese Plagiatoren längst, und sie werden sich auch durch Propaganda und die Bemühungen, die wirklichen Urheber

kaltzustellen, kaum von der Wirklichkeit ablenken lassen. Die Benennung der Zahl von 400 (!) angeblich kompetenten deutschen Wissenschaftlern und das demgegenüber beharrliche Verschweigen bedeutender (oder vielleicht überhaupt nicht existenter?) Vorarbeiten dieser Spezialisten auf eben diesem Gebiet der Biophotonik macht deutlich, welchen Wissenschaftlern der Steuerzahler unter dem Motte „Masse statt Klasse“ zunächst einmal 50 Millionen zur Verfügung zu stellen hat. Zu glauben, dass man auf diese Weise wissenschaftliche Fortschritte erzielen oder Ausbildungsplätze schaffen kann, dürfte eine ebenso deutliche Abweichung vom gesunden Wirklichkeitsempfinden voraussetzen wie der Glaube, durch Belichtung von Aerosolen das SARS-Problem lösen zu können, oder der Glaube, der VDI wolle Herrn Popp nicht schaden, wenn er ihm die Ausübung seiner bürgerlichen Grundrechte verweigert. Auch unser Institut, das als Wiege der Biophotonik gilt, lässt sich ungern für Mogelpackungen missbrauchen.

Die Situation ist leider so ernst, dass wir auf eine vollständige Auflistung all dieser traurigen Fakten verzichten können. Wir bitten deshalb abschließend um folgende Klärung:

1. In dem beigefügten Brief an Herrn Dr. Kar haben wir konkrete Fragen gestellt, die wir hiermit noch einmal wiederholen und präzisieren. Wir bitten Sie, Herrn Dr. Kar oder seine Vorgesetzten zu veranlassen, uns nun endlich konkrete und nachvollziehbare Antworten zu geben.
2. In dem beigefügten Schreiben des Herrn Dr. Junge gibt es keine einzige Antwort auf die Fragen aus dem Schreiben an Herrn Dr. Kar. Daraus und aus merkwürdigen Ratschlägen des VDI ergibt sich leider eine Vielfalt weiterer Fragen, die wir hier mit anfügen. Auch auf diese Fragen, die insgesamt als Beilage 5 angefügt sind, sollte uns der VDI vollständige, konkrete und nachvollziehbare Antworten liefern können, falls er Wert darauf legt, das notwendige Vertrauen des Bürgers auch tatsächlich rechtfertigen zu wollen..

Wir würden uns freuen, vollständige und konkrete Antworten auf diese Fragen in absehbarer Zeit, eventuell bis Ende Mai, zu erhalten. Wir haben uns vorgenommen, der Sache vollständig auf den Grund zu gehen und unsere Kenntnisse preis zu geben, um die Angelegenheit "Biophotonik" nun ein für alle Mal zu klären.

Mit Dank im voraus.

Sophie Cohen